

# Informationsvorlage

<b>Federführende Stelle:</b> St. Zensus	Drucksache Nr.: 303/2021
<b>Sachbearbeitung:</b> Garneau	Az.: Zensus1

## An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Vorlagenkonferenz	02.02.2022	vorberatend	nichtöffentlich	
Technischer Ausschuss	09.02.2022	zur Kenntnis	öffentlich	
Gemeinderat	21.02.2022	zur Kenntnis	öffentlich	

### Betreff:

Information zum Zensus 2022

### Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt den Bericht zum Zensus zur Kenntnis

## Sachdarstellung

Den **rechtlichen Rahmen** für die Durchführung des Zensus 2022 bildet die EU-Verordnung Nr. 763/2008 in Verbindung mit dem nationalen Zensusgesetz (ZensG 2022) und dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (AGZensG 2021). In Baden-Württemberg ist für die Durchführung des Zensus bei Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohner eine örtliche Erhebungsstelle verpflichtend einzurichten.

Beim **Zensus** handelt es sich um eine statistische Erhebung, bei der ermittelt wird, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Es geht jedoch nicht darum, etwas über die individuellen Lebensverhältnisse oder Einstellungen der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfahren. Hierbei werden **ca. 10%** der Lahrer Einwohner stichprobenartig vom Land Baden-Württemberg über einen Zufallsgenerator ausgewählt. Die ausgewählten Einwohner nennt man Auskunftspflichtige. Diese Einwohner sind gem. §§23 ff. ZensG zur Auskunft verpflichtet.

Der **Zeitraum** zur Ausübung der Aufgaben des Zensus erstreckt sich vom 01.06.2021 bis spätestens zum 31.05.2023. Das Erhebungsverfahren selbst beginnt am 16.05.2022 und endet am 19.11.2022. Die Zeit außerhalb der Erhebung wird zur Vor- und Nachbereitung diverser Aufgaben genutzt. Um diese Aufgaben lösen zu können, werden laut den Orientierungswerten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bei der Stadt Lahr **2,0 Vollzeitkräfte** benötigt. Die Erhebungsstelle Lahr wird nach Rücksprache mit der Abteilung 102 (Personal und Organisation) mit **1,5 Vollzeitkräften** besetzt und von einer Studentin der Hochschule Kehl zeitweise unterstützt.

Weiterhin sind für die Erhebung **ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte** einzusetzen. Laut dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg begründet die Bestellung zum ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis eigener Art. Die Erhebungsbeauftragten stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder privatrechtlichen Arbeitsverhältnis zur Erhebungsstelle.

Der **finanzielle Rahmen** berechnet sich nach aktuellen Hochrechnungen wie folgt:

Finanzieller Rahmen	
+ Zuweisung des Landes BW:	159.000 €
- Kosten für EDV, Ausstattung, Personal und Aufwandsentschädigung:	ca. 205.000 €
= geschätzter Zuschuss der Stadtverwaltung Lahr:	ca. 40.000 € - 50.000€

Eine genaue Berechnung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Um die Einwohner über den Zensus zu **informieren**, wurde auf der Internetplattform der Stadt Lahr eine eigene Seite für die Stabsstelle Zensus erstellt, auf welcher die interessierten Einwohner ausführlich über den Zensus informiert werden. Weiterhin soll eine Zeitungsanzeige folgen. Außerdem erhalten die Auskunftspflichtigen vor der eigentlichen Erhebung ein Informationsschreiben, welches vom Statistischen Landesamt BW erstellt wird.

Mit einem **Ergebnis** der Zensuserhebung ist laut Angaben des Statistischen Landesamtes frühestens im Frühjahr 2023 zu rechnen.

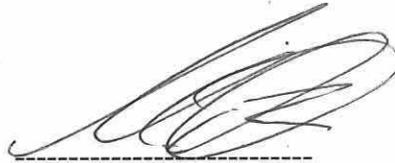
**Zensus-Meilensteine:**

- Pre-Zensus-Zeit → Suche nach geeigneten Büroräumen für die Abschottung während des Zensus
- 01.06.21 – 30.09.21 → Einstellung Erhebungsstellenpersonal und zensusgerechte Ausstattung der Büroräume
- 01.07.21 – 29.10.21 → Vorbereitung von kommunalen Rechtsgrundlagen und Regelungen
- 01.11.21 → Beginn des Zensus-Erhebungsunterstützungssystem (EHU-Produktivsystem)
- 01.11.21 – 25.03.22 → Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten
- 26.03.22 + 02.04.22 → Schulung für Erhebungsbeauftragte durch Mitarbeiter der Erhebungsstelle
- 15.05.22 → Erhebungsstichtag
- 16.05.22 – 18.11.22 → Erfassung und Kontrolle der Erhebungsbefunde im EHU
- 19.11.22 – 30.04.23 → Vernichtung der Unterlagen und Löschung der Daten
- Anschließend Auflösung der Erhebungsstelle



---

(Tilman Petters)



---

(Markus Nerz)